

Der Schwerpunktbereich „Internationales und europäisches Recht der Wirtschaftsbeziehungen“ an der Bonner Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Matthias Herdegen/ Nicole Maldonado*

I. Einleitung

Der Schwerpunktbereich 8 „Internationales und europäisches Recht der Wirtschaftsbeziehungen“ beschäftigt sich mit den wachsenden europäischen und internationalen Verflechtungen der Wirtschaftsbeziehungen, welche zunehmend auch die Ausgestaltung der Rechtsordnung bestimmen. Der Schwerpunktbereich knüpft an die Vorlesung Europarecht I an, weshalb ein vorheriger Besuch dieser Vorlesung zu empfehlen ist. Weitere Vorkenntnisse des materiellen Rechts sind nicht erforderlich. Jedoch ist hier bereits darauf hinzuweisen, dass gute Kenntnisse der englischen Sprache unbedingte Voraussetzung für ein erfolgreiches Absolvieren des Schwerpunktbereiches sind. Dies gilt nicht nur, weil die meisten Materialien, Vertragstexte und viele Lehrbücher in englischer Sprache verfasst sind. Auch für eine berufliche Tätigkeit im internationalen oder europäischen Wirtschaftsrecht werden zumindest gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, wenn nicht noch Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache in aller Regel Voraussetzung sein. Mögliche Berufsfelder sind u.a. die Tätigkeit als Anwalt oder Berater international agierender Unternehmen, die Arbeit in Internationalen Organisationen, den Institutionen der Europäischen Union, aber auch die juristische Tätigkeit in nationalen Behörden, welche immer mehr auch von europäischem materiellen Recht beeinflusst ist.

II. Inhalt des Studiums

Gegenstände des Studiums sind neben den Grundlagen des Europa- und Völkerrechts das europäische Wirtschaftsrecht und das Wirtschaftsvölkerrecht (insbesondere Fragen des Welthandels und der Auslandsinvestitionen). Dabei werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des internationalen Wirtschaftsverkehrs und damit zusammenhängende Fragen der „Globalisierung“ berücksichtigt. Daher werden auch

etwa Fragen der Menschenrechte und des internationalen Umweltschutzes behandelt.

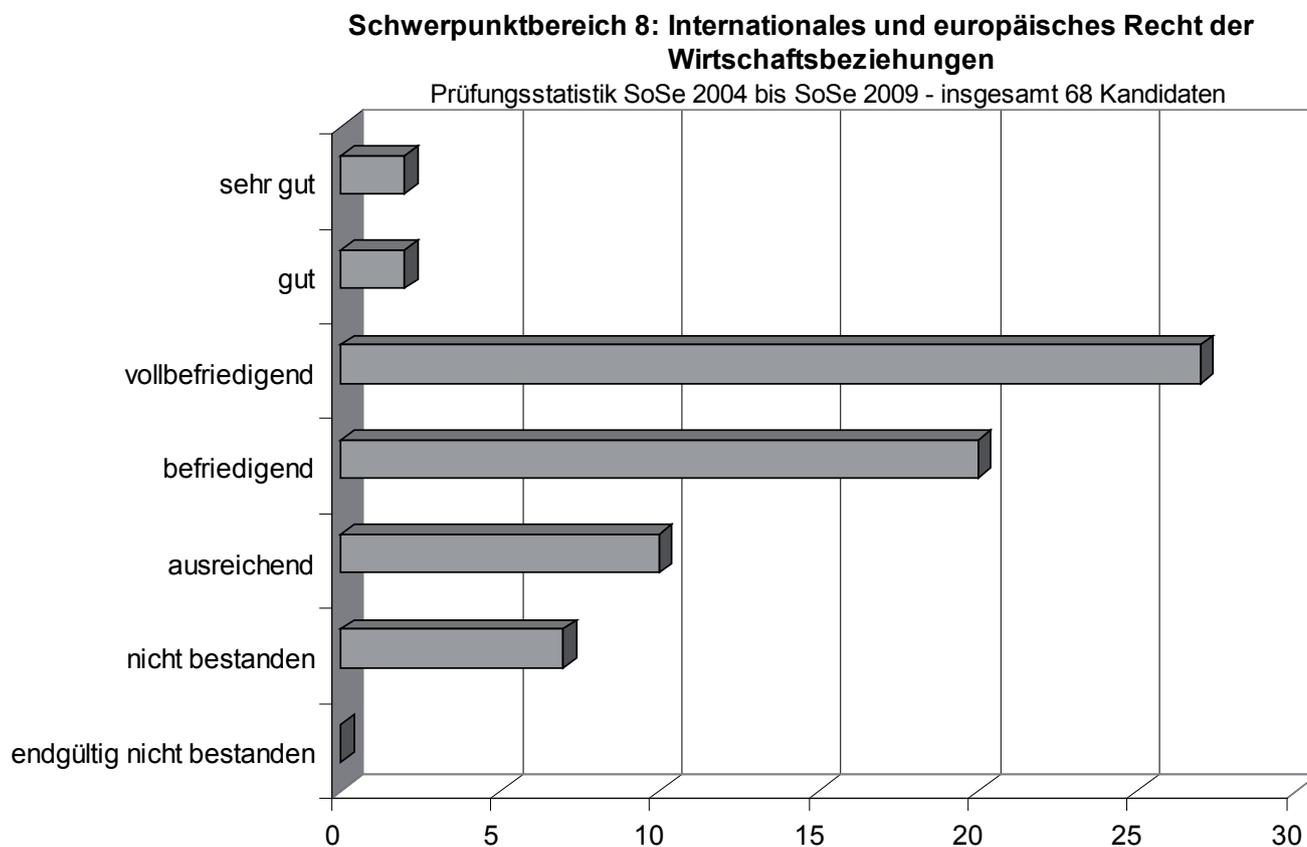
Sämtliche möglichen Vorlesungen für den Schwerpunktbereich 8 sind in Anhang III zur Studienordnung 2009 aufgeführt. Das Veranstaltungsangebot des Schwerpunktbereichs 8 weist viele Überschneidungen mit anderen Schwerpunktbereichen auf, was ein vielfältiges Veranstaltungsangebot sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester sichert. Der Schwerpunktbereich 8 ist nicht darauf angelegt, dass mit dem Besuch der Veranstaltungen im Winter- oder im Sommersemester begonnen werden muss. Aufgrund der Breite des Veranstaltungsgebots kann im Folgenden nur ein Überblick über die Inhalte des Schwerpunkstudiums erfolgen.

Die Vorlesungen „*Einführung in das Internationale Wirtschaftsrecht (IWR I)*“ und die anschließende Vertiefungsveranstaltung führen in die rechtlichen Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Leitprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung ein. Schwerpunkte dabei sind die Darstellung der Rechtsquellen des Internationalen Wirtschaftsrechts sowie die Darstellung des Systems der WTO, das internationale Unternehmensrecht sowie das internationale Investitionsrecht und das internationale Währungsrecht. Ebenso führt die Vorlesung „*Völkerrecht I*“ zunächst in die Begriffe, Geschichte und Funktionen des Völkerrechts ein. Weitere Themen im Rahmen dieser Vorlesung, aber auch der Vertiefungsveranstaltung „*Völkerrecht II*“ sind die Rechtsquellen des Völkerrechts, die Darstellung der Völkerrechtssubjekte, Fragen der Souveränität von Staaten, das Fremdenrecht und der diplomatische Schutz, die Staatenimmunität sowie Probleme der Staatenverantwortlichkeit, das Gewaltverbot, ein Überblick über das Recht der Internationalen Organisationen, das System der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen und die Menschenrechte. Letztere werden in der Vorlesung „*Europäischer und Internationaler Menschenrechtsschutz*“ vertieft behandelt. Der Abrundung der Kenntnisse im Europarecht dient die Vorlesung „*Vertiefung Europarecht*“. Die Veran-

* Der Autor ist Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und des Instituts für Völkerrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Öffentliches Recht, Lehrstuhl Prof. Dr. Matthias Herdegen.

staltung „*Internationales Wirtschaftsrecht II*“ befasst sich vor allem mit dem Welthandelsrecht (WTO-Recht), schließt aber auch weitere Bereiche mit ein. Das „*Recht der Auslandsinvestitionen*“ basiert auf den

Vorlesung zum Internationalen Privatrecht an und behandelt vertiefend die prozessualen Fragen grenzüberschreitender Sachverhalte, wie die internationale Zuständigkeit von Gerichten und die anwendbaren



Quelle: <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=2195> (Abgerufen 17.02.2010)

bereits vorhandenen Kenntnissen und behandelt vertieft die Probleme, die sich zum Beispiel bei der Auslegung durch unterschiedliche Schiedsgerichte ergeben. Die Vorlesungen „*Internationales Energierecht*“, welche die zentralen Gebiete des Energierechts auf europäischer und internationaler Ebene darstellt, und „*Internationales Umweltrecht*“, wo insbesondere die Akteure, Prinzipien und Durchsetzungsmechanismen des Umweltvölkerrechts sowie wichtige thematische Umweltschutzbereiche dargestellt werden, ergänzen die Reihe der stark völkerrechtlich geprägten Vorlesungen des Schwerpunktbereichs 8.

Die Vorlesung „*Einheitliches Kaufrecht (CISG) und Zahlungssicherung im Außenhandel*“ verschafft einen Überblick über die Grundzüge des UN-Kaufrechts, welches in der Praxis große Bedeutung erlangt hat und heute zu dem noch schmalen Bestand internationaler Rechtsregeln, die in vielen Ländern dieser Welt von Juristen beachtet und angewandt werden, gehört. Die Veranstaltung „*Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht*“ knüpft an die

Verfahrensvorschriften in Rechtsstreitigkeiten mit Bezügen zu mehreren Rechtsordnungen. Die Vorlesung „*Internationale Schiedsgerichtsbarkeit*“ befasst sich mit internationalen Rechtsstreitigkeiten auf der Ebene der Schiedsgerichte.

Das „*Internationale und europäische Finanz- und Steuerrecht*“ wirft seinen Blick zunächst auf die Normen des deutschen Steuerrechts mit internationalem oder europäischem Bezug (das sog. Außensteuerrecht), aber auch auf die internationalen und europäischen Steuernormen selbst, wie die Doppelbesteuerungsabkommen und das primäre und sekundäre europäische Unionsrecht mit steuerlichem Bezug. Ebenso einen Fokus auf die europarechtlichen Aspekte der jeweiligen Materien legen die Vorlesungen „*Europäisches Wirtschaftsrecht mit Beihilfenrecht*“ und „*Deutsches und Europäisches Umweltrecht*“. Im Rahmen der Vorlesungen „*Deutsches und europäisches Kartellrecht I und II*“ werden nach der Klärung der Grundbegriffe des Kartellrechts die so genannten horizontalen und vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen thematisiert.

In der Vertiefung liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der marktbeherrschenden Unternehmen und der Fusionskontrolle. Das „*Deutsche und Internationale Recht der Biotechnologie*“ schließt den Kreis der speziellen wirtschaftsrechtlichen Regelungsgebiete des Schwerpunktbereiches 8.

Abgerundet wird das Veranstaltungsangebot des Schwerpunktbereiches 8 zum einen durch die Kolloquia „*Europäische Grundfreiheiten*“ und „*Euro-*

päische Grundrechte“, in welchen die europäischen Grundfreiheiten als „Herzstück“ des europäischen Binnenmarktes und die Entwicklung einer einheitlichen europäischen Grundrechtsdogmatik thematisiert werden, beides immer mit Bezügen zur aktuellen Rechtsprechung des EuGH. Zum anderen werden Seminare zu ausgewählten Themen des Schwerpunktbereiches angeboten, in denen einzelne Problematiken vertieft behandelt werden.